

Verlag Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhofs (A 7) 3600-3665, Fernverkehr: Dönhofs 3656-3698. Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 600. Monatlich 3,90 M. (einschl. 70 Pf. Zustellkosten oder 1,24 M. Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin, Anzeiger-Preis: zum Teil 32 Pfennig, Familien-Anzeiger: zum Teil 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. [Anzeiger] 15 Pf. Nr. 503

DONNERSTAG, 20. OKTOBER 1932

MORGEN-AUSGABE

Baben im Kreuzverhör Zwischenbilanz der Finanzen

Von RICHARD WINNERS

Gibt die Reichsregierung Presse-Subventionen?

Reichsanwalt von Papen und Staatssekretär Pland erschienen gestern nachmittag vor dem Klepper-Untersuchungs-ausschuss des Landtages, um zu dem Kapitel „Regierung und Presse-Subventionen“ auszusagen. Die Verhandlung wurde besonders interessant dadurch, daß sie sich von der Vergangenheit, dem Fall „Königlich-Preussische Zeitung“, bis zu dem Augenblick umwandelte, der Kanzler und sein Staatssekretär standen in einem Kreuzfeuer heißer Fragen, aber sie hielten durch, und verstanden es meisterhaft, Fragen zu beantworten, ohne eine eindeutige Auskunft zu geben. Die nervöse Spannung der Sitzung entlast sich in zahlreichen, nicht immer motivierten Interesselosigkeiten.

Hg. Nau (Hann.) weist darauf hin, daß Finanzminister Klepper sich bei seinen Subventionen auf ein gewisses Gewöhnlichkeitsrecht berufen habe. „Es wäre doch einmal interessant, zu erfahren, ob von Ihnen, Herr Reichsanwalt, diese Praxis fortgesetzt wird.“ „Ich möchte gerne wissen, ob das Reich oder das Reichswehrministerium auf der „Täglichen Rundschau“ beteiligt ist.“

Der Reichsanwalt erwidert: Außer den im Reichshaus laut ausdrücklich zur Verfügung stehenden Mitteln, die in den Etatspositionen feststehen, stehen meine Regierung keinerlei Mittel zum Zweck der Pressebeeinflussung zur Verfügung. Darüber, daß das Reichswehrministerium sich „Täglichen Rundschau“ in finanziellen Beziehungen sehen soll, habe ich nur durch die Presse erfahren.

Hg. Nau (Hann.) haben Sie sich denn als Kanzler nicht keine Reichswehrministerium erkundigt, ob das stimmt? Auch die „Berliner Morgenzeitung“ soll wohl vom Reichswehrministerium erhalten haben.

Reichsanwalt: Ich habe keine Verantwortung, über diese Gerüchte mit meinen Ministern zu sprechen.

Hg. Nau (Hann.): Haben Sie sich doch nichts Ähnliches, Reichsanwalt: Ich stelle anheim, den Herrn Reichswehrminister zu laden.

Hg. Nau: Ich glaube, der Ausschuss sollte die nötige Anregung folgen. Mir ist bekannt geworden, daß ein Herr, dessen Name schwer zu behalten ist, Meinelwitsch oder so ähnlich, im Auftrage des Reichswehrministeriums zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung unterwegs ist. (Gewinnt sich der Mittelmeer zum Meitelwitsch.)

Hg. Sillat (Sax.): Würden Sie die Förderung einer Zeitung durch den Staat aus staatspolitischen Gründen verurteilen? Reichsanwalt: Reinesse.

Hg. Sillat: Ich möchte wissen, ob der „Deutschen Tageszeitung“ über die Subventionierung eine Million Mark zugewiesen ist.

Reichsanwalt: Darüber kann ich nichts sagen.

Hg. Sillat: Sie können darüber nichts sagen?

Reichsanwalt: Ich kann nur wieder sagen, daß Staatsmittel dafür gar nicht zur Verfügung stehen.

Hg. Sillat: Der Reichstag hat eine große Anzahl von Dispositiva die nicht genau ureifen sind.

Reichsanwalt: Es gibt nur zwei Dispositiva, die überhaupt für die Presse in Betracht kommen könnten: eines des Reichsanwaltes, der mit 150.000 Mark dotiert ist, und einen der Presseabteilung mit 50.000 Mark. sonst ist mir keine andere Quelle bekannt.

Hg. Abg. Wubs (Halle): den Reichsanwalt fragt, ob er bemerkt, als er die Germania-Attien erwarb, seinen Verbindung mit den Deutschnationalen aufgenommen hätte, welche finanzielle Vorteile, in die auch der Reichsanwalt einfließen. Der Reichsanwalt erwidert dann, er habe den Aktienpakt der Germania gekauft, um einen konfessionellen Einfluß bei diesem Organ zu schaffen, für den er bekanntlich innerhalb des Zentrumskreises gearbeitet habe.

Die Berechnung des Reichsanwaltes ist damit beendet. Nun wird der Staatssekretär der Reichsanwalts Pland befragt, und er erklärt, daß im Reichsanwaltsstatist für die Beeinflussung der Presse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen als die Dispositiva des Reichsanwaltes und der Presseabteilung. Er führt fort: Unmittelbar oder mittelbar ist meines Wissens keine Unterstützung oder Beeinflussung der deutschen Presse durch die jegliche Regierung erfolgt.

Als Abgeordneter Wächinger (St.) an den Staatssekretär die Frage richtet: Sind von den 150.000 Mark, die dem Reichs-

anwalter zur Verfügung stehen, Beträge an die Presse gezahlt worden? erwidert unter allgemeiner Bewegung Staatssekretär Pland:

„Ich bin zu einer Aussage darüber nicht ermächtigt. Meiner Meinung nach ist dieser Fonds zum Teil so dazu da. Auch die Ausgabe darüber, wie aus dem Dispositiva des Reichsanwaltes etwas erhalten hat, verweigert der Staatssekretär.“

Hg. Nau (Hann.) heißt sich den Antrag zur, die Auslegung des Dispositiva für den Staatssekretär Pland nachzufragen.

Hg. Wubs (Halle) fragt: Könnten diese Mittel auch für staatspolitische Zwecke verwendet werden?

Staatssekretär Pland: Die Verwendung unterliegt dem Ermessen des jeweiligen Reichsanwaltes und der Überprüfbarkeit durch den Präsidenten des Reichsanwaltes. Daß die jegliche Regierung sie nicht in diesem Sinne verwenden wird, liegt ja im Charakter dieser Regierung. (Stimmliche Seite.)

Reichsanwalt Dr. von Kron, Bevollmächtigter des Direktors des Presseamtes, berichtet von der Verfügung des Untersekretärs des Königl. Hofes, die er zusammen mit Direktor Fehlingmann in Köln vorgenommen hatte.

Als der Abg. Dr. Wubs (Halle) von dem Jagen erfahren wird, ob Generalrat Nau im Moment der Verhandlung über die Vertausch des Redits Weidich gewußt habe, findet Dr. von Kron unter allgemeiner Seite die folgende Antwort: „Es kann sein, daß ich das damals wußte, es kann auch sein, daß ich es damals nicht wußte. Heute weiß ich jedenfalls nicht mehr, ob ich es damals wußte.“

Der Ausschuss vertagt dann die Weiterberatung auf Donnerstag vormittag, 10 Uhr.

Sowjets Abschied von Paris

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

PARIS, 19. OKTOBER

Das heutige Abschiedsfrühstück für den deutschen Botschafter von von Hoelich am Quai d'Orsay gestaltete sich zu einer aufdringlichen Empfindungsbeziehung für den scheidenden Botschafter, der zwölf Jahre lang in Paris zeitweise unter den schwierigen Verhältnissen das Interesse des Reiches wahrzunehmen und sich redlich um eine verständnisvolle Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich bemüht hat. Ministerpräsident Herriot hatte zu Ehren des Botschafters weit über den üblichen Kreis hinaus Mitglieder der französischen Regierung gebeten, an der Abschiedsfeier teilzunehmen.

Ministerpräsident Herriot widmete dem scheidenden Botschafter ungewöhnlich herzliche Worte des Abschieds. Er betonte nachdrücklich, daß Botschafter von von Hoelich große durch seinen Patriotismus und durch die zielbewußte Vertretung der deutschen Interessen, zugleich aber auch durch die Überwindung seines Weins und durch auf langjährige Erfahrung beruhendem Verständnis für das französische Volk und Land allgemeine Achtung in Frankreich erworben habe. Man sehe ihm deshalb mit großem Bedauern von seinem Posten scheiden, an dem er stets zur Befriedigung eines besseren Verständnisses für Deutschland und Frankreich tätig gewesen sei. Das Ziel bleibe bestehen, und er glaube, daß trotz aller Schwierigkeiten dieses Ziel nicht unerreicherbar sei.

Um dem Botschafter den besonderen Dank der französischen Regierung zum Ausdruck zu bringen, überreichte der Ministerpräsident Dr. von von Hoelich eine Tafeldekoration der kaiserlichen Gebrüder-Manufaktur. Botschafter von von Hoelich dankte für die Worte des Ministerpräsidenten und für das Abschiedsessen. Auch seine Rede war auf einen sehr hohen und hoffnungsvollen Stand gekommen. Er habe in den zwölf Jahren seiner Tätigkeit in Paris so gewaltige und schier ununterschiedbare Probleme sich stellen und schließlich doch lösen sehen, daß er nicht mehr an die Unmöglichkeit einer befriedigenden Regelung einer politischen Frage glauben könne.

Am Abschied an seine Dankesworte überreichte der Botschafter dem Ministerpräsidenten die Goethe-Medaille, die Herriot, wie berichtet, am 28. August dieses Jahres vom Reichspräsidenten Hindenburg verliehen worden ist.

In der nächsten Woche wird Botschafter von von Hoelich auf seinen neuen Posten nach London überfiebern.

„Herrn von Papen wird es wirklich nicht leid gemacht, die angestrebte Regierung in die nächste Verbindung mit dem Volk zu bringen. Die Prüßler der katholischen Arbeitervereine schreiben in ihrem offenen Brief, daß der Reichsanwalt die Stimme der breiten Volksstimmung nicht höre, da er auf der Rennbahn und bei Ausstellungen erscheine, aber nicht dort, wo die Volksmengen sind, die dem Schicksal der Weltgeschichte am bittersten heimgeführt werden. Sie sagen, daß zu keiner Zeit „eine so tiefe Umkehr, Verleumdung, Götterdämmerung das Arbeitsvolk“ gegangen sei, wie jetzt. Daß die Reichsregierung durch die Subventionierung und die ganze Anleihebelastung auf Kosten der Arbeitnehmer „nicht der Arbeit-Initiative, sondern dem Kommunismus eine Chance ergötze“ habe. All diese Artikel, so sagt der Kanzler, „sagt von völlig falschen Voraussetzungen aus.“ Mißverständnisse sind das alles, oder eigentlich sogar, da es ein Streich ist, „das Aufbauprogramm der Reichsregierung gerügt zu haben“, „Abahlität“, „armelige Parteiführung“, „die Reichsregierung läßt sich von niemandem an sozialer Gestaltung überbieten“ und sie ist „für ihre Verantwortung büßend.“

Und da das so und nicht anders ist, hat die Reichsregierung daran gedacht, daß die Forderungen der Juni-Notverordnung den Wünschen dem Verlangen nachdrücken. Sie hat eine Veränderung der Härten ihrer Verordnungen vorgenommen. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenleistungen werden erhöht, und in der Sozialversicherung werden einige Bestimmungen der Dezember-Notverordnung beibehalten, wodurch sich wieder in einzelnen Fällen höhere Leistungen möglich sind. Das ist gewisslich richtig und gut, denn es war von vornherein klar, daß die Härten der Juni-Notverordnung sich nicht werden durchhalten lassen. Der näheren Zufolge stellt sich allerdings heraus, daß die Willkür, die von den Dispositiva insonden schon als ihr alleiniges Verdienst mit Rücksicht auf die Wahl in Anspruch genommen worden sind — weshalb es für die Regierung gar keinen Zweck hat, sich noch in dieser Richtung zu bemühen — weniger gut fallen, als sie sich verdient. Die Verfügungen in der Sozialversicherung sind ein wenig unklar, aber die Bestimmungen der Sozialversicherung werden nicht, ob sie von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen wollen oder nicht. Die Erfüllung der Leistungen ist von der Entscheidung der Finanzen abhängig, und für die haben wir alle eine lange Reihe guter Gründe, aber keine Gewähr. Schon das muß die Freude über die Beibehaltung der untagbaren Bestimmungen etwas dämpfen. Noch bedenklicher scheint die ganze Sache — deren sozialpolitische Wertigkeit ich nicht zweifeln will — unter dem Gesichtspunkt der Finanzpolitik.

Herr von Papen hat sich bei seinen Reisen darauf bedacht, von dem zu sprechen, was sein jeweiliges „Volk“ gerne höre. So kann man ihm schließlich nicht verdenken, denn bei so viel „Mißverständnissen“ will Zweifel auch den Ohren eines autorisierten Kanzlers wohl. Aber ein Wort hätte er doch wenigstens sagen sollen, wie es um die öffentlichen Finanzen steht. Nur hätte allerdings dann vielleicht der Reichsanwalt nicht, wie er ermannt, so erheblich hinter dem Voranschritt zurückgeblieben. 1820 Millionen soll das ganze Jahr bringen, 543 Millionen sind in den ersten fünf Monaten aufgenommen. Auch bei den Einkommenssteuern tritt eine Differenz auf, deren Größe sich noch nicht übersehen läßt. Der Ertrag ist mit 700 Millionen für das ganze Jahr veranschlagt und hat in den ersten fünf Monaten, in denen allerdings nur ein Fünftel des Jahres abgelaufen ist, den Ertrag erreicht, wie zu erwarten war. Die Füllen sind freilich, doch wird sich noch zeigen müssen, ob die Aufgabe der Einführungsmittel nicht auch ihre Ausfälle bringt. Insgesamt waren bis Ende August 2806 Millionen an Steuern und Zöllen aufgenommen, gegenüber einem Jahreslof von 7484 Millionen. Rechnet man die bisherigen Einnahmen unter der Annahme eines gleichmäßig weiterfließenden Ertrages auf das ganze Jahr um, so ergibt sich gegenüber dem Voranschlag ein Minus von 731 Millionen.

Es erweckt sich eben doch, daß Zahlen darüber hartnäckig sind. Das nächste Kommando kann sie nicht zum Parieren bringen. Es ist das Glück der Reichsregierung und des Reiches, daß dieses zwar nicht uneinmalere, aber doch unan-

Brünnings Präsidentskabinett

In der Artikelreihe, die der Bonner Historiker unserer jüngsten Vergangenheit widmet, wendet zunächst (Nr. 50) die Ausgangspunkt beleuchtet: der Young-Plan. Kern behauptet die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Reparationsregelung, weil ohne die Befreiung des deutschen Territoriums alle Politik in der Sachlage geblieben wäre. Heute schildert er den Epochen-Einschnitt von 1930: den Übergang zur Präsidentsregierung.

Von seiner Wahl zum Reichspräsidenten bis zu Stresemanns Tod (1925—1929) hatte sich Feldmarschall von Hindenburg der parlamentarischen Handhabung der Reichsmater Befreiung mißliebig empfunden. Der ganzen Epoche gab er weitestgehenden Mannern und Ministern eigentlich so wenig der Rechnung als folger mit der Reichspräsident der Gewerbe. Stresemann, durch das Parlament gezwungen, aber längst der Parteipolitik entwichen, rief alles mit auf der Bahn seiner Außenpolitik, wörtlich Finanzregierung, Behördenapparat, Reichspräsidentenämter, als es dann Stresemanns Erben erfreulich fanden, vernachlässigt wurden. Von der isoparteilichen Persönlichkeit des vormaligen Reichspräsidenten waren in diesem Sinne allein jene Kreisläufe ausgenommen, die dem Reichspräsidenten durch die einzigen Führer von 1919—1924 ebenfalls wieder überlassen, unter den Staaten Europas sein Wort mitzuführen, wozu seine Nachfolger den Nutzen ziehen konnten. Er hatte die Vorgesetzten und Schwächen eines großen Parlamentarier aus europäischem Widerhall.

Aber nun war Stresemann gestorben, sein heiligmäßiges ausmüdigtes Werk war unvollendet, weil kein Ziel, auf das Offizieren zu regeln, offen blieb, als ihm die Staatskraft überlassen, aber auch die noch von ihm durchgeführte Weisungsänderung war eine wichtige Etappe erlangt.

Am Innern aber frachtete das Gebäude in wesentlichen Fragen. Es war nicht Hindenburgs Wunsch und Wille, mit dem Geschehen der ihm von den Fraktionen präsentierten Kabinette zu brechen. Es war die Unfähigkeit der Fraktionen, ihm eine arbeitsfähige Regierung zu präsentieren, was den alten Feldmarschall zwingt, im März 1930 eine präsidiale Initiative in Verbindung mit der Verfassung zu ergreifen. Er unterzog sich dieser notwendigen Aufgabe mit dem besten gewöhnlichen Pflichtgefühl, das ihn seit den Vorfällen und Rückschlägen des Herbstes 1924 durch noch bedrohlicheren Lebensrisiko der Nation getrieben und, ihm nicht zum eigenen Führer, so doch zweifellos zu ihrem Treuhänder gemacht hatte. Nachdem er sich am 21. März 1930 zur Annahme der Reichspräsidentenämter hatte bewegen lassen, hatte er sich dahin dem Tagesfrist Entschlossenheit als überparteilicher Mann zur Einstellung der ersten Reichspräsidentenämter seine einzigen Anhänger durch Befragung des Reichspräsidenten des Reichspräsidentenämter — in ihren Erwartungen enttäuscht. Jetzt aber war der Augenblick unvermeidlich, da die Parteien des souveränen Volkes nicht weiter wußten. Jetzt kam die Stunde des persönlichen Entschlusses für den alten Herrn. Aber wie sollte er sich zur Lage halten, er, der der Parteipolitik keine die Schmierigkeiten gemacht hatte, die ihm ihm die Schmierigkeiten bereite, ihm keinen Tag mehr geben zu können?

Hindenburg: diese große, einfache Gestalt ist von den Parteien zu einem Mythen geworden. Aber ein bloßes Märchen ist es, daß sein Staatssekretär Meißner den maßgebenden Einfluß auf seine Entschlüsse ausübte. Dieser aus der eifrigen Eisenbahnverwaltung stammende vorwiegend Kluge Frau-Jurist hatte unter Oberer unter Hindenburg seine Stellung geschildert und forciert behauptet, indem er seine Arbeit den Parteien einflüßte, die jeweils eine Periode die Eigenart gaben. Als nun die eigentliche Regierungsvorbereitung an den 82-jährigen Reichspräsidenten übergeben wurde, monach sich aber dieser noch Meißner gedrängt hatten, suchte der Feldmarschall notwendigerweise Rat bei denen, die seiner persönlichen Vertrautheit und Lieberleistung am nächsten standen. Parlamentarisch wäre das Deutschnationale Partei gewesen; aber diese konnte ja parlamentarisch in dieser Stunde nicht führen, und ihrem kleinsten Führer Hugenberg das Reichspräsidentenamt zu übertragen, wäre auch kein Erfolg gewesen, wenn die Persönlichkeiten besser harmonisiert hätten. Hugenbergs Natur hat aber wegen Bedarfs außerhalb des Reiches seiner Anwesenheit entfaltete; dem Feldmarschall diese Ehe als in seiner Lage angebundenen Rat nicht sehr, weil die beste Parteiführer fundamental auf ihn einwirkte, ohne Komma und Punkt, und er mißtraute mit Recht seiner Eignung zu überparteilich positiver Führung der Reichspräsidentenämter, was es für die letzten Reichspräsidentenämter, zu denen überparteilicher Einigkeit und Tatkraft der Feldmarschall noch langjähriger Zusammenarbeit in Krieg und Frieden das stärkste Vertrauen begab.

General von Schleicher, der als politischer Referent und „Staatssekretär“ des Reichspräsidentenministeriums seine alten guten Beziehungen zur Familie Hindenburg durch häufigen Vortrag beim Staatsoberhaupt vertieft hatte, ist es gewesen, der, im Einklang mit seinem Chef, dem Reichspräsidenten General von Oerter, den eigentlichen Rat zur Berufung Brünnings erließ. Es ist der eigentliche Schöpfer dieses ersten Präsidentskabinetts, aus dessen Gedulds- und Wechselschiffen er dann später seine Folgerungen für die Vorbereitung des zweiten (Höfer) gezogen hat.

Comoli Schleicher selbst war der Reichspräsident haben ihren Kandidaten Befreiung vor seiner Berufung ins Reichspräsidentenamt ein einzigesmal gesehen und nicht den geringsten politischen Meinungsaustausch mit ihm gepflogen —

gewiß ein eigentümlicher Umstand bei der Bildung einer Präsidentsregierung! Der entscheidende Statgeber, dessen Willkür wiederum Herr von Schleicher in der politischen Frage des Tages beherrschte, war der Abgeordnete Treutmann, der für die Ausführung allerdings nicht maßgebender Urheber des Gedankens des Brünningskabinetts. Auch er stand als ehemaliger Marineoffizier der Zeitweil und den Lieberleistungen der entscheidenden Männer nicht fern, aber, in frühen Jahren mit jugendlicher Energie in die parlamentarische Politik eingetreten, war er ratsam zum „Kampfring“ der Deutschnationalen Partei aufgetreten und im Dezember 1929, nach der Spaltung der Deutschnationalen, Fraktionsführer der von Hugenberg geachteten „Christlich-nationalen Arbeitsgemeinschaft“ geworden. Mit dem Fraktionsführer des Zentrums, Dr. Brüning, verband ihn Freundschaft, die geleimt war aus dem gemeinsamen Erleben der jüngeren Frontkämpferegeneration und bestiftet in der sachlichen Zusammenarbeit des Reichstages. Treutmann war nicht der einzige, der seit Jahren in dem stillen und verschlossenen Finanzführer, hängenden der Zentrumspartei den Kanzler kommende Jahre sich. Aber er war es, der mit früherer Tatkraft diese Kandidatur nicht nur dem Reichspräsidenten — auf dem Weg über Schleicher und Oerter —, sondern auch dem innerlich und äußerlich widerstreitenden Brüning selbst insaugen konnte, ohne daß er über äußere Mittel des Zwanges verfügt hätte, weil eben sich in der Zeit aus der Gesamtanlage gar keine andere Kandidatur ergab. Hindenburg und Brüning sind dann auch für zwei Jahre freiwillig zu eng zusammengekommen, und Herr von Schleicher bestimmte sich, nachdem seine anfänglichen Zweifel überwunden waren, auch selbst mit so freudiger Begeisterung zu der Urheberhaft des Brünningskabinetts, daß der führende Geißel, der den Abgeordneten des Zentrums unter Überbreitung der üblichen Stufen-

leiter durch kleinere und größere Ministerkreise gleich an die Spitze des Reiches hob, sich für alle Beteiligten gerechtfertigt hatte.

Erfst gegen Ende des Jahres 1931 begannen sich Sprünge in der reich zusammengefallenen Reichsführung zu zeigen, die im Mai 1932 zum Bruch führten. Die Mängel waren angelegt, wie man nun deutlich sieht, schon bei der Entlassung angelegt. Es war ein wenig klares oder wenig organisiertes Mittelglied zwischen Parlamentarismus und autoritärer Staatsführung, was das entstand. Die Geister waren noch nicht vorbereitet, die Vorkehrungen nicht von langer Hand getroffen. Niemand wußte so recht, in welche gewaltigen interparteilichen Umwälzungen wie hereinzugetrieben wurden unter dem Druck der wirtschaftlichen Krisis, die die Verleumdungstrübsal sich gezogen hatte und eine Volkstiefe im Schoße barg. Am ehesten von allen Beteiligten ahnte Brüning ein wenig, was mit dem neuen Generalstab, das ihm eignet, die ungeschulten Schuldigen. Er sah denn auch mit Sorge und feinesinnig mit Begeisterung seit Monaten den Tag kommen, an dem ihm der Besuch der Führung ausfallen würde. Seinem Wissen nach ein größerer Einfluß, wie die Engländer (sagen ein eternal student and a virgin man (ein ewiger Feind und ein jungfräulicher Mensch), war er durch die Erfahrung des politischen Lebens, in das ihn nicht Ehregeiz gezogen, sondern das Bedürfnis, dem Volk nützlich zu dienen, und einem Optimismus getrieben, sofern in seiner Meinung solcher gelegen hätte. Aber kein im Krieg gehaltenes Pflichtgefühl zog ihn überlich zu dem verdamnten Empfinden des Atzen und inoffiziellen Offiziers hin; er verachte Hindenburg wie einen Vater, und dieses Band verwarfte dem Engherzigen das Selbstvertrauen, den unerwünschten Auftrag anzunehmen. Einmal im Mai, mochte Brüning dann mit Ehregeiz und Eiferlichkeit seine Präsidents-

Bahnbeamter organisiert Zugattentate?

Der ehemalige Leiter des Magdeburger Ueberwachungsdienstes verhaftet

Unter Aussehen erregenden Umständen, wie erst jetzt bekannt wird, vor einigen Tagen in einem Berliner Sanatorium der ehemalige Leiter des Magdeburger Eisenbahn-Ueberwachungsdienstes, Inspektor Gorch, verhaftet worden. Gorch steht im Verdacht, an den Zugattentaten teilgenommen zu haben, die vor zwei Jahren in Berlin begangen wurden. Er wurde in der Umgebung von Braunshweig verhaftet, wo er sich in der letzten Zeit aufhielt. Die Verhaftung wurde durch die Ermittlungen der Berliner Polizei herbeigeführt, die durch die Untersuchung der Verhafteten festgestellt wurde, daß Gorch an der Durchführung der Anschläge, Unterstellungen und Verleumdungen teilgenommen hat. Im Zusammenhang mit der Verhaftung ist auch ein Braunshweiger Eisenbahnbeamter verhaftet.

den Reihen der Bahnpolizei selbst zu suchen seien. Gleichzeitig ließ es, daß die Eisenbahndirektion Magdeburg für den Eisenbahn-Ueberwachungsdienst in der Hauptstadt Eisenbahner und Nationalsozialisten befristete. Auf Grund dieser Maßnahmen wurde der Magdeburger Eisenbahn-Direktion zu erfüllen Konstellationen, und schließlich wurde der gesamte Ueberwachungsdienst der Braunshweiger Kriminalpolizei unterstellt. Mit dem gleichen Tage fanden die Attentate ihr Ende...

Im der Braunshweiger Bevölkerung erregten Eisenbahn-Anschläge, die in ununterbrochener Folge seit drei Jahren lang von unbekannten Tätern verübt wurden, größte Verunsicherung. Es gelang kaum eine Woche, ohne daß auf einer der Eisenbahnen ein Unfall zu geschehen schien. Die Verhaftung des ehemaligen Leiters des Magdeburger Ueberwachungsdienstes, Inspektor Gorch, verhaftet worden, der an den Zugattentaten teilgenommen zu haben, die vor zwei Jahren in Berlin begangen wurden. Er wurde in der Umgebung von Braunshweig verhaftet, wo er sich in der letzten Zeit aufhielt. Die Verhaftung wurde durch die Ermittlungen der Berliner Polizei herbeigeführt, die durch die Untersuchung der Verhafteten festgestellt wurde, daß Gorch an der Durchführung der Anschläge, Unterstellungen und Verleumdungen teilgenommen hat. Im Zusammenhang mit der Verhaftung ist auch ein Braunshweiger Eisenbahnbeamter verhaftet.

Leiter des Streifenbüros des Magdeburger Eisenbahn-Ueberwachungsdienstes war bisher der Inspektor Gorch gewesen. Gorch kam nach der Auflösung der Reichsbahndirektion vor einem Jahre nach Berlin und wurde in der hiesigen Direktion der Reichsbahn befristet. Während seiner Tätigkeit in Berlin tauchte plötzlich der Verdacht auf, daß er von den Attentaten in Berlin durch die Verhaftung nicht mehr, als er in der Umgebung von Braunshweig damit befristete, man den Inspektor, Unterstellungen und Verleumdungen im Dienst verübt zu haben. Auf Befehl der Braunshweiger Staatsanwaltschaft wurde Gorch daraufhin vor einigen Monaten in Berlin bereits einmal festgenommen und verhaftet. Man konnte ihm jedoch nichts nachweisen und entließ ihn wieder. Inzwischen aber häuften sich das Verleumdungen gegen den Beamten weiter, so daß er vor einigen Tagen auf einen Selbstmord in Braunshweig hin ebenfalls festgenommen wurde.

Am die Eisenbahnattentäter zu lassen, waren damals zeitweise über 80 Kriminal-, Schutzpolizei- und Bahnpolizeikommissionen tätig. Schon zu dieser Zeit wurde im „Braunshweiger Volksfreund“ angedeutet, daß die Eisenbahnattentäter möglicherweise in

Die Höhe der nun fast angeblich unterliegenden Gelder soll etwa 10000 Mark betragen, und zwar soll es sich um Lohn-gelder der Reichsbahn handeln.

Vor Herriots Madrid-Besuch

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

MADRID, 19. OKTOBER
Im Parlament antwortete Außenminister Zulueta einem extremistischen Deputierten, der mit Bezug auf Herriot besorgten Besuche in Madrid der Regierung Kriegerpolitik vorwarf. Zulueta erklärte ausdrücklich im Namen der Regierung, daß alle jene Gerüchte der letzten Tage unbegründet seien. Spaniens Politik sei der Frieden, niemals werde Spanien Oberherrlichkeit stiften. Die Regierung habe auch weder direkt noch indirekt irgendwelche Vorschläge einer anderen Regierung erhalten. Herriots Besuch sei nur ein Beweis dafür, freundschaftlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern, die sich über manche internationalen Probleme aussprechen wollen.

Die Wahlen zu dem aufgelösten Reichstag waren im Mai durchgeführt worden, nachdem vorher das gesamtstaatliche Direktorium Einmütigkeit für den Februar ausgeübten Wahlen aufgehoben hatte, um den neuereingetretenen Wählern die Beteiligung zu ermöglichen. Trotzdem erlitten die National-Union eine Niederlage, die zu Protesten vor dem Verwaltungsverstand führte. Obwohl dieser Protesten als formal-juristischen Gründen nicht stattgegeben wurde, erfolgte jetzt die Auflösung.

Genfer Abschied von Dufour-Erönce

Die internationale Vereinigung in Genf verabschiedete ein Abschiedsbesuch zu Ehren des lebenden deutschen Internatencorrespondenten Grafen Dufour-Frönce, der im Laufe der Woche nach Berlin abreisen wird.

Hierzu zwei Beilagen
Verantwortlich für die Anzeigen: Willy Sauer, Berlin

Memel Kreistag aufgelöst

MEMEL, 19. OKTOBER
Das Direktorium des Memelgebietes hat am Freitag, der schon im Sommer vorigen Jahres aufgelöst worden war, wiederum aufgelöst mit der Begründung, daß ein Teil der Wahlberechtigten verfehlt worden sei, das Wahlrecht auszuüben.

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung des Bezugsgeleges — Täglich: „Unterhaltungsblatt“ — „Finanz- und Handelsblatt“ — „Wöchentlich einmal: Die Illustration „Zeitschriften-Verleger“ — „Lese- und Schach“ — „Reise und Wanderung“ — „Recht und Leben“
Für Rücksendung unverlangter Manuskripte Porto beifügen
VERLAG UND DRUCK: ULLSTEIN A. G., BERLIN

Was ist eine „Nummer“ wert?

Die Notlage der Artisten

Abgestumpft, wie wir nun einmal sind gegen das allgemeine Elend, das unerbittlichst den Reibekugeln unsern Alltag grau macht, können wir die Feststellung nicht als Genstos empfinden, daß sich die deutschen Artisten in bitterster Notlage befinden. Denn Notlage, das ist heute ein Zustand, von dem kein Beruf verschont geblieben ist. Und doch liegt eine besondere Tragik in dem Wissen, daß Menschen, die sich ihnen wohlhabenden Darbietungen allenfalls für ihren Lebenslauf aufspielen sehen müssen oder deren Komik uns zum Lachen bringt, sich selbst bezahmt werden, daß sich hinter blauen und bunten Füllter, an dem sich unsere Augen weiden, in Wahrheit bitteres Elend verbirgt. Sanger und Geige aber sind nicht nur die unermesslichen Begleiter der arbeitssüchtigen Artisten (70 v. S. beträgt die Arbeitslosigkeit im Artistenberuf), sie verschonen auch diejenigen nicht, die für wenige Tage oder Wochen ein Engagement gefunden haben.

Der nie ruhende, nervenzerschöpfende Kampf um das Engagement, um die abendliche „Arbeit“ ist es, der die Artisten nicht mehr denn eine bedeutend verschärft. Denn die Zahl der Varietés, die monatliche oder halbjährliche Verträge abschließen, ist gering; die Heineren und mittleren Varietés sind die Kleinsten und die Bühnenkapen bringen, meistens mit ihrem Programm jeden dritten, vierten oder fünften Tag. Wie sich die Lage der Artisten gegen früher verschlechtert hat, kann man daraus erkennen, daß selbst die guten Stücke meist nicht mehr während der zwölf Monate des Jahres beschäftigt sind, sondern daß auch bei ihnen die durchschnittliche Beschäftigung höchstens sechs Monate im Jahre beträgt.

So hat sich der Artist, dieser Nomade unter den Künstlern, der kein Heim kennt, Bürger ist und kein will und doch zum fahrenden Volk gehört, stets die bange Frage vorzuliegen: In welcher Stadt werde ich im nächsten Monat, in welcher in wievielen Tagen arbeiten können? Das nachdenkliche, aus von einengewisser Seite mitteilten Zahlen über die Entlohnung der Artisten betreffend selbstverständlich nicht die prominenten Stücke, sie gelten für das Gros, für die kleineren und mittleren „Nummern“ — denn in der Artistenpraxis ist nie von Menschen, sondern stets nur von Nummern die Rede —; aber am darf bei der Beurteilung dieser Zahlen nicht vergessen, daß angelehnt der unermesslichen Arbeitskapen, von denen wir gesprochen haben, das Einkommen eines Abends lastig für mehrere Tage ausreichen muß.

Eine aus drei Personen bestehende Artisten- oder Jongleurtruppe verdient z. B. am Abend 20 bis 30 Mark. Das sind, wenn wir beim Höchstlohn stellen, für drei Abende 90 Mark. Man geht ab für soziale Kosten und für die 6 v. S. betragende Vermittlergebühr rund 15 v. S., ferner für die bei diesen Truppen sehr erheblichen Transportkosten für Requisiten, die oft ein Gewicht von 300 bis 400 Kilogramm haben, etwa 15 Mark, so daß als Nettoeinkommen von drei Personen an drei Tagen nur wenig mehr als 60 Mark verbleiben; hierbei sind nicht berücksichtigt die Verleger, die Quartierkosten (etwa 2 Mark je Mann und Abend) und die Ausgaben für Instandhaltung und Erneuerung der Kostüme und der Arbeitsgeräte. Oder nehmen wir eine Sinfonieorchestertruppe von sieben Personen, die alle zusammen am Abend 75 bis 80 Mark verdienen; auch hierin sind die genannten Unkosten abgezogen. Bei solchen Truppen erhält meist der Truppenchef die ganze Gage, von der er dann die einzelnen Mitglieder entlohnt. Dafür muß er ihnen in der abendlichen Zeit eine sogenannte Passagiere zahlen, die niedriger ist als die Arbeitsgage.

Wie aus jeder Form kann man sich vorstellen, wie geringfügig das Einkommen einzelner Personen ist, bei den letztgenannten Beruf auch Sinfonieorchester auszuwählen, und wie wenig lobend die Stellung des Truppenchefs ist. Besonders groß ist das Elend der „kleinen Tänzerinnen“; denn die 8 bis 15 Mark, die sie am Abend erhalten, schmelzen zu wenigen Mark zusammen, wenn man die üblichen Speisen, das Aufstehen der Häufigkeit und die sehr beträchtlichen Ausgaben für die sich ständig abnützenden Tanzgewänder in Abrechnung bringt. Wie dies nicht die kleinen Tänzerinnen erkennen, daß ihre berufliche Existenz auf Schiffs Wasser ist, im vorigen Jahre in Berlin gelohnte, für ihr Aufstehen an dreißig Tagen die annehmbare Summe von 21 000 M. erhielt, wozu noch einige tausend Mark als Ersatz für die Transportkosten kamen. Aber solche horrenden Erträge kann sich selbst ein großes Variété nur in großen Bühnenräumen leisten und sie können über die wolle Lage der Artisten nicht hinwegtäuschen.

Bleibt nicht die große Arbeitslosigkeit im Artistengewerbe wunder. Zu den Varietés sind die Rinos getreten, die Stoffen und Fabrikaten, die mit künstlichen Darbietungen aufwarten. Denn hier sind aber viele Varietés in den letzten Jahren zusammengebrochen, viele Rinos haben ihre Bühnenkapen wieder aufgegeben, und der vielleicht größeren Nachfrage nach künstlichen Stoffen steht eine geradezu inflationistische Vermehrung des Angebots gegenüber; infolge der Arbeitslosigkeit in anderen Berufen sehen wir heute einen um das Doppelte ge-

steigerten Zuwachs an Artisten. Dazu kommt noch, daß etwa 50 v. S. der auf heußigen Varietésbühnen auftretenden Straße Ausländer sind.

Und dann ist da noch das Fendelverbot, an dem die Gewinner der Preisen, die 3. V. 2. (Internationale Arbeiter-Tage) sich teilhaben. Von dem Fendelverbot, nämlich dem Aufstehen an mehreren Bühnen während eines Abends, werden in

Personenzug überrennt einen Autobus

Drei Tote, fünf Schwer- und mehrere Leichtverletzte

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

HALLE, 19. OKTOBER

Auf der Seifesträße Bahnhofsstraße zwischen Halle und Gleichen ließ heute der Postbus ein Autobus mit einem Personenzug zusammen. Der Autobus wurde getrennt, sein Führer getötet und eine Anzahl, die während des Aufstoßes und fällige übrige Passagiere — es fest noch nicht fest, ob sich neun oder zwölf Personen in dem Wagen befanden — zum Teil erheblich verletzt. Unter den Verwunden befindet sich auch eine Frau *G. a. n. o. w. a. s. G. a. r. t. e. n. b. e. r. g.* Die Lokomotive des Zuges überging sich und stürzte die etwa drei Meter hohe Weisung hinunter. Dabei wurden Lokomotivführer und Beizer von den Resten des Bus schwer verletzt, daß der Lokomotivführer am Abend im Krankenhaus seinen Verwundungen erlag.

Durch den schweren Sturz in der vergangenen Nacht war die Bahndamm bei Postendorf erheblich beschädigt worden. Während der Reparaturarbeiten wurde ein Bahnhofsbeamter mit einer roten Fahne auf der Landstraße postiert, um beim Herannahen des Zuges Wagen und Fußgänger zu warnen. Der Führer des Autos hoffte, der auf der Strecke Seife—Gleichen die Personenbeförderung verkehrt, muß die Bahnhofsbeamten übersehen haben, denn er verlor, noch vor dem Herannahen des Zuges über die Schienen zu kommen. Als kein Wagen mitten auf den Schienen stand, kam der Zug herangefahren, erlosch den Zusammenstoß in der letzten Sekunde und schoß ihn etwa fünf Meter weit vor sich her. Dann wurde der Wagen gegen einen Baum gepreßt und völlig zertrümmert. Durch diesen Widerstand riß die Kupplung des Zuges, und die Lokomotive des Zuges stürzte drei Meter tief hinunter.

Prozess Wedel-Parlow vertagt. Der Prozess gegen den früheren Angebotsdirektor von Wedel-Parlow, über den wir ausführlich berichtet haben, ist im Schöffengericht Charlottenburg nach zweijähriger Verhandlung vertagt worden. Die Verhandlung erfolgte auf Antrag der Verteidigung, damit das schwedische

Rechtlich nur die wenigen Prominenten betreffen; der Rest, der für seine Arbeit umfangreiche Requisitionen gebraucht, hat ohnehin nie die Möglichkeit des Fendelens gehabt. Aber das Fendelverbot macht es a. B. dem Künstler unmöglich, für seine Bühnenkapen einen Prominenten mit verhältnismäßig geringer Gage und neben ihm noch zwei mittlere Stücke einzustellen. So muß der Künstler auf die Bühnenkapen überhaupt verzichten, und den Gehältern davon haben die mittleren und kleineren „Nummern“.

Man kann den schwerer mit der Inanspruchnahme der Zeit kampfenden Artisten nur noch bessere Tage wünschen. Dann wird es auch, wie man hoffen darf, möglich sein, an der Erneuerung des Variétés aus ihnen heraus heranzugehen. — o 11 —

15 Disziplinarverfahren gegen gefordert

Nachspiel zum „Angriff“-Prozess

Polizeipräsident Dr. Meißner hatte, nachdem der Prozess des „Angriff“ zu Ende gegangen war, auf Anfrage mitteilen lassen, daß gegen Kriminalbeamte, soweit sie sich dienstlicher Verfehlungen schuldig gemacht hätten — offenbar hatten Beamte des Polizeipräsidenten dem „Angriff“ Material gegen ihren Vorgesetzten und in dem Verfall — eine Untersuchung eröffnet wurde.

Da die Untersuchung des Polizeipräsidenten als „Verfahren gegen Unbestand“ zunächst geführt wird, die sozialdemokratische Landtagsaktion dankenswerterweise den Bericht unternehmen, dem Polizeipräsidenten bei seinen Besichtigungen über dienstliche Verfehlungen zu obliegen. In einem Antrag der Dr. 1106 trat, wird beantragt, den Reichsminister zu ersuchen, gegen folgende Kriminalbeamte des Disziplinarverfahren wegen schwerer dienstlicher Verfehlungen mit dem Ziel der Dienstentlassung alsbald zu eröffnen: 1. Kriminalkommissar O r e i n e r, 2. Kriminalkommissar K a r t h a d, 3. Kriminalkommissar B r i t t, 4. Postleitender R a d s o u g e l, 5. Kriminalassistent S t i b i t z, 6. Kriminalassistent W e n t e, 7. Kriminalassistent W a l a r e t, 8. Kriminalassistent G e i f e, 9. Kriminalassistent G o s p e r s, der zugabgegeben hat, dem „Angriff“ Material gegeben zu haben, 10. Kriminalassistent E r e s i n, 11. Kriminalassistent W e d e r m a n n, 12. Kriminalassistent G e l e i n g, 13. Kriminalassistent E i l a u e r, 14. Kriminalgehilfe S e e b a u s, 15. Kriminalgehilfe R i t t i c h.

Dann wird man annehmen können, daß das Verfahren gegen Unbestand in ein Verfahren gegen Bekannt umgewandelt wird.

Gangung mit Drachen

Mitbürger, die selber keine Drachen steigen lassen, pflegen sich betreffs des eigentlichen Wesens dieser herbstlichen Gattung den (sonderbaren) Artikeln und Festflüssen hinzugeben ...

Sie glauben etwa, daß im Grunde alles damit abgehandelt sei, wenn man ein mit der Spitze nach unten gerichtetes Stabgerät-Dreieck, das an der oberen Spitze in einen leicht gebogenen Halbkreis übergeht, mit Spießspitzen oder Zeigstangen bepannt und dann darauf erbetet, daß die Spitzengänge vorstößiggeständig in ungewisser ein Drittel Fingerglieder Abstand von der Vorderseite befestigt werde ...

Oder lassen sich in dem Überlangen verzeihen, daß der Umgang mit den blauen, weißen, gelben, grünen oder roten Tragflügel nur allen den Zwölffährigen und den Dreizehnjährigen ansehe ...

Wer sich hingegen selbst unter die Drachensehnen begibt, wird zunächst gewarnt, daß solche Vermutungen vielleicht vor zwanzig Jahren begründet waren. Während sie heute gegenstandslos sind ...

Denn nicht umsonst zwingt in diesem Herbst schon das allgemeine Verbot der Aufstehen auf den Inveschieren, seinen Aufstehen beim ersten Anrücken zum weichen mit eigenen Berechnungen über Aufstehend nebst Spießgeschwindigkeit zu begleiten und sein Emporsteigen mit

efflichen Aufstehen über die Vorsätze einer adwentsprechenden Verzeigung im öffentliche zu verzeihen —

Wobai auch der Unzufriedenheit bemerkt, daß das berechtigt in einfache Spiel mit dem Drachen zu einer strengen und reiner Zwölffährigkeit geworden ist, die nicht strafen, sondern Männer verlangt ...

Ob all diese Männer, die demzufolge heute so angelegt sind über Zwölffährigkeit abzurufen, werden, in der Tat jene ebenso reine wie strenge Kampfkunst beherrschen, steht freilich mandmal dahin.

Wie es desgleichen zweifelhaft ist, ob sie die sorgfältig abgemessenen und ausgezogenen Seitenwunden ihrer Stabdrachen am flach gestülpten Schlingtangen des Doppelgleides ebenso rasch und gewandt in die Höhe bringen, wie die Zwölffährigen der Zwölffährigkeit ihre schlichten Spießdrachen und ihre anpruchsvollen dreitägigen Geschäfte in die Höhe fliegenden Ostföberlande bestanden.

Nichtbestimmter aber; obgleich es befremdend bleibt, bleibt es dennoch wahr; auf jeden Zwölffährigen können heute sieben drachendenbestimmte Männer, die vor zwei Jahrzehnten zwölfjährig waren.

Bestimmliche Betrosteter, die sich zur Zeit beste Männer samt ihren Flugdrachen versehen, werden sich zum bei nachteiligen Einflüß verzeihen, daß das wahrheitlich seinen Grund hat.

Und wenn es lediglich der höchst nahegelegene Grund wäre, daß auch der Mann, der bisher noch nichts von Zwölffährigkeit öffentlich bemerkt hat, eine befriedigende Hoffnung aus dem Umfang gewinne, daß es schließlich besser als gar nichts ist, wenn wenigstens die Stabdrachengattung die Förderung des Tages begreifen und, allen anderen Dingen weit voraus, einen richtigen Aufschwung betreiben ...

Womit ich festhalten ganz von selbst jene uns amtlich zugewiesenen Nebenbewältigung festhalte, die uns den Berührung mit dem Erdboden immer von neuem empfiehlt, heiter und dahinschießend zu sein.

Da aber dieser Grund bei näherem Hinsehen gewisse Einwürde erregt, wird der Übergang des Drachenspiels in die

Das Unterhaltungsblatt der
Vossischen Zeitung
enthält im gestrigen Abendblatt u. a. folgende Beiträge:
Berliner Straße von Naomi Eskul
Der Chef von Anna Gramm
Südindische Fabeln

Beste männlicher Beschäftigung nach vernünftig nur halb erklärt werden.

Und wer ihn tiefer verstehen will, darf sich wohl auch kaum damit beruhigen, daß der Mensch selbst in beiden Läuften, die jedem Lebenden abhobt sind, gelegentlich etwas haben muß, was er ohne weiteres in den Wind schlagen kann.

Das Entschiedenste nämlich, das das Dreden im Augenblick so geeignet für Männer und so ungeeignet für jene macht, die erst Männer werden müssen, erkennt man erst daran: daß der Kampf mit dem Dreden sogar noch heute unpolitisches ausgeübt werden kann...

Wenn selbst in dieser Zeit, in der gewissermaßen jeder dem anderen seine Meinung übermitteln, ergrümt man seine weltanschauliche Überzeugung, wenn man Blau Dreden über gelbe Dreden stellt!

Wie man begreiflich kaum gegen irgend welche unvorhergesehenen Berufsverhältnisse verfügen wird, wenn man den Vorteil von Kleinmännchen gegenüber den Eigenschaften des Gepredapies ausnützt...

Welches Wunder in dieser Zeit! Wellkerner sprechen deshalb heute nur noch von Dreden. Harry Schreck.

Attentatsversuch auf den Berlin-Wiesbadener D-Zug

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

HALLE A. S., 19. OKTOBER Auf den D-Zug D 27 Wiesbaden-Berlin wurde in der Nähe von Wiesbaden ein Attentatsversuch unternommen. Ein Landwirt fand beim Befahren der Bahnhofssteige einen Bombenbündel, der in der Fohrtstrichtung des D-Zuges aufgestellt war.

Das Album der Stadt Venz Streit um den Schülereustausch

Deutsche Austauschschüler haben in der französischen Stadt Venz von der Staatsverwaltung ein Album mit Briefchen erhalten, das den Zustand der Stadt vor und nach dem Siege zeigt und von einer Borrede begleitet ist, in der die Deutschen als 'Boches' bezeichnet werden.

Die ausgesetzten Kinder wieder daheim

Die getriebe, nichtöffentliche Begleiterversammlung Mitte des Monats mit dem Senz Röderer hatte, von dem mehrere Familien, werden berichtet, am Montag vormittag ihre Kinder auf dem Bahnhofsaum wieder gelassen hatten, da ihnen Sonderunterstützungen verweigert worden waren.

Berliner Brotpreis ab Montag billiger

Im Preisgesprächraum gab gestern vormittag unter dem Vorsitz des Regierungsabreiters Dr. Wöge eine Besprechung mit Vertretern des Bäckereiverbands des Bädermeisters Groß-Berlins und dem zuständigen Abgeordneten über die Berliner Brotpreisfrage.

Das tapferere Leben eines armen Mannes

Aus den Berliner Gerichten

Vor dem Einzelrichter ein bescheidenes Mann, der mit unbemesseltem Gehalt, von Kummer befallen, seine schicksalige Aussage macht. Als Jungen aus junge Polizeibeamte. Sie waren in eine Kulturlosigkeit gerufen worden, um den Mann abzuführen, der sich mit dem Betrieden von Heftschläger löstigt machte.

Er leugnet nicht die Schimpfparole; er aber beschaupt, damit seien nicht die Polizisten gemeint worden, sondern die Befehle von Quersier. Quersier: Preis und Geld in der Provinz Sachsen. Die Stadt beherbergt eine Zuckerraffinerie, Brauereien und einen Fiebermatt, wenn man dem Verzicht lassen darf.

Er selbst gibt die Erklärung: An Quersier habe ich ihn den Verdacht aufgemerkt. Seitdem leidet er an der Gesundheit, der arme Mann. Vor dieser unglückseligen Operation war er fähig, den Beruf eines Steinsehers auszuüben, und zwar in Leipzig.

Wegen der Straftat jedoch mußte er sich in eine Anstalt begeben. Als nach der Straftat ausbrach, brante man das Geschloße für die Verurteilung und ließ ihn hinaus. Eine Rente bekam er nicht, und auch das ist ein Grund, warum er auf Befehle nicht gut zu sprechen ist.

Tragödie eines Dreizehnjährigen Aus Furcht vor der Schande

An der Königstraße in Johannisthal fand man gestern den 13jährigen Schüler Joachim B. aus Wetzlar mit einer schweren Schußverletzung in der Schläfe bemitleidet auf. Der Knabe, der aus der Elisabeth-Hospital gebracht worden war, verweigerte, er aus der Bewußtlosigkeit erwachte, über seine Personalsie jede Auskunft.

Stadts von Feststellungen der Kriminalpolizei hat der Staats an Joachim B. unterzogen, dessen Hintergründe wohlhaft traglich sind. Joachim B. der Sohn adbarer Eltern, war mit einem 21jährigen jungen Mann befreundet, der ihn wiederholt mit dem Alkohol aus füttern miedmahn. Gestern abend hatten die beiden wiederum eine Spazierfahrt unternommen.

Wie die Coburger feiern Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

Stadtdom heute vormittag die Zitronierung der Prinzessin Sophie von Coburg mit dem Prinzen Alois Wolf von Schwaben festgehalten hat, vereinigt sich alsbald Kriegerehren, Stahelime und S.M.-Zeste zu einem Festzuge, der von den verarmten Mächtigkeiten von der Theatertribüne aus abgenommen wurde.

Die ausgesetzten Kinder wieder daheim

Die getriebe, nichtöffentliche Begleiterversammlung Mitte des Monats mit dem Senz Röderer hatte, von dem mehrere Familien, werden berichtet, am Montag vormittag ihre Kinder auf dem Bahnhofsaum wieder gelassen hatten, da ihnen Sonderunterstützungen verweigert worden waren.

Mit leeren Taschen in der Fremde

In der heutigen Nummer der 'Berliner Illustrierten', die den Beschuldigten des vielbesprochenen Lastwagenbetrugs, der letzte deutsche Kriegespartener, von Adolf Schwarz bringt, heißt zugleich eine neue Erlebnis-Schilderung: Ein deutscher Offizier, der mit

fo bespaupert er wenigstens, über einen Gewerkschaft. Trotzdem ist er ausmäßig wegen Betrains bestraft, und diese Ungerechtigkeithat sein Verhältnis zu den Behörden vollends verberben.

Als man ihn aus der Anstalt gelassen hatte, so beschloß er weiter seine Lebenslauf, machte er sich auf die Straße und gelangte nach Berlin. Hier warf er sich auf Bürgersteig, ein Mannkapitel betrug fünf Minuten lang, er stieg mit feiner Leude von Sans zu Sans und gemannt sich allmählich eine feste Knuttschaft, die zu ihm hielt, weil er gute Ware zu billigen Preisen lieferte.

So sieht das tapferere Leben dieses armen Mannes aus. Der Richter fragt, ob er sich nicht bei den Polizeibeamten entschuldigen wolle, und ob die Polizeibeamten, wenn er sich entschuldigt, nicht auf seine Befreiung verzichten würden. Sie sind einverstanden. Und so verläßt er seinen Platz, geht auf die beiden Polizisten zu, streckt ihnen die Hand hin und bringt jene Entschuldigung vor, artig und wortgewandt, treuherzig und nicht ohne Würde.

Er bebaut sich und mangeln sich zum Gehen. 'Ich werde mich gleich wieder ins Bett legen', hört man ihn noch betauern. Alles hat sich hier her. Aber es ist ein Schuß Respekt in diesem Laden. Inquit.

Unangenehme Wahrheiten

STOLP, 19. OKTOBER

Bei einer deutschnationalen Volksversammlung kam es zu einem Zwischenfall mit Nationalsozialisten in deren Verlauf eine ganze Anzahl von Personen zum Teil erheblich verletzt wurden. Das Signal für den Sturm war ein Plakat des Reicherters, der Völkers bekannten Wappzug vom November 1923 wiedergibt.

Post-Abonnement

In vielen Lagen hat der Briefträger die Post-Abnehmer ab. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Post-Abonnement auf die 'Vossische Zeitung' zu erneuern, sonst könnte sich die Lieferung der ersten November-Nummer verzögern. Außerdem ergeht die Post nach dem 25. Oktober einen Verpätungs-Zusatz.

Justizpersonalen

Oberstaatsanwalt Dr. Reinhold S. ist als Nachfolger des nach Berlin verlegten Oberstaatsanwalts Dr. Kautmann zum Leiter der Staatsanwaltschaft II ernannt worden. Oberstaatsanwalt Sturm, der bis jetzt Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft I war, ist in Wobau besonders als Anklagerenteiler in den Prozessen gegen Bornum und gegen den Direktor der Schulbuch-Verlagshaus H. G. hervorgetreten. Zulezt vertrat er die Anklage gegen die Vater-Steiner Dr. Josef und Reichler. Der im 55. Lebensjahr stehende Oberstaatsanwalt hat sich auch in der Wiffenschaft einen Namen gemacht.

Arbeitlos-Glücksspieler

An der Ecke Spre- und Kanaltstraße hat die Kriminalpolizei gestern Abend in einer Cisdie eine Spielertafel aus fünfzig 25 Personen, die 'Schlechte Kette' spielen. Unter den Spielern, die nach Freilassung ihrer Personen aus entlassen wurden, befinden sich fünf glückliche Arbeitslose.

Der Mord am Reichsbannermann Hannig

Der Mord an dem Reichsbannermann Hannig, der, wie berichtet, beim Flugblattverteilen von S.M.-Leuten in Essen erschossen wurde, scheint keine Aufklärung entgegenzulegen. Die Polizei, die schon zwei S.M.-Leute festnahm, hat gestern noch sechs Nationalsozialisten verhaftet. Der Rest der Personen, die den Mordverbrechen, bis damit ermittelt.

Verneine, Vorträge, Veranstaltungen: Heute, Donnerstag, 24. Oktober, 8 Uhr, Vortrag des Reichsbannermanns Dr. Martin Wollmann, Sammlung: 'Das Reichsbanner als Vorbild'. Freitag, 25. Oktober, 8 Uhr: Vortrag des Reichsbannermanns Dr. Martin Wollmann, Sammlung: 'Das Reichsbanner als Vorbild'. Samstag, 26. Oktober, 8 Uhr: Vortrag des Reichsbannermanns Dr. Martin Wollmann, Sammlung: 'Das Reichsbanner als Vorbild'. Sonntag, 27. Oktober, 8 Uhr: Vortrag des Reichsbannermanns Dr. Martin Wollmann, Sammlung: 'Das Reichsbanner als Vorbild'.



Notverordnung gegen Autodiebstahl

Entscheidungen oberster Gerichte

Reichsjustizminister Dr. Gürtner hat, wie die „Vossische Zeitung“ gestern berichtete, Mitteilungen über eine bevorstehende Notverordnung gegen Autodiebstahl gemacht. Ihre Bestimmungen werden hier juristisch gewürdigt.

Fahrlassige Tötung durch Gesundheits- — Sicherungsübereignung mit Abtretung zukünftiger Forderungen

In den letzten Wochen ist es der Berliner Polizei gelungen, mehreren fahrlassig aufgelegten Betrieben auf die Spur zu kommen, deren Aufgabe es war, gefohlene Autos in wenigen Stunden durch „Vermeidung oder Verarbeitend“ zu umtauschen, das vom alten Aussehen, von Ausstattung, Motor, Nummer oder Erkennungszeichen nicht mehr zu merken war. Auf anderem Gebiete, dem der polizeilichen Ermittlungen, hat sich, wie die Statistik beweist, gezeigt, daß gegenüber der Stelle des Verbrechens nur ein Mittel einigermaßen hilft: die Androhung schwererer Strafen. Nun ist zwar die Diebstahlsstrafproben in unserem doch durchaus auf dem Eigentumsstandes fußenden Strafrecht nicht gerade gering: Gefängnis bis zu fünf Jahren mit den Zuschlagserschwerungen bei Einbruch oder Missetat. Aber die Gefahr solcher Strafproben wurde klamm, weil das, was gemeinhin als Autodiebstahl betrachtet wird, vielfach nicht Diebstahl im Sinne des Gesetzes war oder wenigstens nicht als solcher erwiesen werden konnte.

In sehr vielen Fällen und besonders dann, wenn der Dieb noch beim Ausfahren mit dem Auto gefasst werden konnte, war es schwer, die ständig wiederkehrende Ursache zu entkräften, es habe sich nicht um eine — für den Begriff des Diebstahls erforderliche — Zueignung auf die Dauer, sondern nur um eine vorübergehende Gebrauchsumfassung gehandelt, die grundsätzlich nicht als Diebstahl der Fahrzeuge strafbar ist.

Die Gerichte haben sich in solchen Fällen mit Bestrafung wegen Diebstahls des auf der Fahrt verbrachten Vermögens. Aber die Strafen seien dann entsprechend geringfügig, nicht mehr als eine schwere Strafe für Vermögensdiebstahl hätte leicht den Einbruch der vom gerechten Richter abzumahnenden „Verdachts“-Strafe für den nicht fester erweisene Diebstahl am Auto selbst ersetzt. Zwar vertritt das Reichsgericht (RSZ. 64, 65, 20) den Standpunkt, daß Diebstahl am Auto dann anzunehmen ist, wenn der Dieb den Wagen an beliebiger Stelle juristisch und dem Zugriff jedes Dritten preisgeben wollte. Aber auch das führte vielfach nicht weiter, denn dem Täter nicht zu verkennen war, daß er mit einer baldigen Führung des Wagens an den Eigentümer, räumt und daß er viele unterliegt oder zu unterliegen bereitwillig war.

Hier hilft die neue NotVd. Nach ihr wird bestimmt, „wenn ein Kraftfahrzeug oder ein fahrbar gegen den Willen des Berechtigten in Gebrauch nimmt.“ Der Begriff des Kraftfahrzeugs umgrenzt die Vd. in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 2 des Kraftfahrzeuggesetzes (KFG) dahin, daß es sich um Fahrzeuge handelt, die durch Schlüsselstrahl bewegt werden, ohne an Bahngelände gebunden zu sein. Im Gegensatz zum KFG, umfaßt aber die Verordnung „auch Fahrzeuge, die durch andere Kräfte, als solche zu Wasser oder zu Luft, also auch Motorboote und Flugmaschinen (nur die Seeschiffen müssen tauchen bei Seite lassen). Die ausdrückliche Einbeziehung der fahrbarer zeigt, daß die Vd. nicht etwa die Eigentümer von Kutschenfahrzeugen privilegieren will.

Der Straftatbestand besteht in dem „In-Gebrauch-Nehmen“ gegen den Willen des Berechtigten. Die Parallele hierzu im KFG. liegt in denen § 7 Abs. 3, „wenn jemand das Fahrzeug ohne Willen und Willen der Fahrzeughalter, ...“ Diese aus der Novelle zum KFG, von 1923 kommende Fassung hatte eine Abwägung gegenüber dem dort ursprünglich verwandten Begriff des „In-Betrieb-Setzens“ dar. Der jetzt eingeführte Begriff des „In-Gebrauch-Nehmens“ ist eine weitere Einengung gegenüber dem „In-Betrieb-Setzen“. „In-Gebrauch-Nehmen“ umfaßt mehr als ein bloßes Bedienen oder Benutzen; es geht darum, daß vom Täter eine tatsächliche Herrschaft über das ganze Fahrzeug ausgeht wird. Deshalb erscheint es zweifelhaft, ob jemand, der sich vom Eigentümer in Kenntnis der Sachlage ein Stück auf dessen Grundstück mitnehmen will, die Vd. verletzt, wenn er sich, nach ihrem Sinn, den Gebrauchsvollmacht am ganzen Wagen zu verschaffen, ist es weiter erforderlich, daß die Handlung auf „In-Gebrauch-Nehmen“ durch seine Benutzung als Mittel eigener Fortbewegung ausgeht. Eine bloße In-Gebrauch-Nahme am Tatort, etwa zum Unterstellen von Sachen oder zum Liebernehmen, würde nicht ausreichen.

Die In-Gebrauch-Nahme muss gegen den Willen des Berechtigten erfolgen. Der Begriff des Berechtigten ist weiter als der Fahrzeughalters in § 7 Abs. 3 KFG. Berechtigter ist jeder, der als Eigentümer oder nur auf Grund eines von diesem oder einem anderen abgeleiteten Rechts über das Fahrzeug Verfügungsbefugnis des Fahrzeugs, wenn auch nur auf kurze Zeit, berechtigt ist. Andererseits reicht hier nicht ein Handeln „in dem Willen und Willen aus; es muß gegen den Willen gehandelt werden. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß es ausreicht, wenn nach Tage der Sache der Täter sich darüber klar sein könnte, daß er ohne das nicht besondere Willensäußerung des Berechtigten vorliegt, gegen dessen Willen handelt.

Im Gegensatz zum Diebstahl braucht die Tat nicht durch einen Versuch des bisheiligen Eigentümers begründet zu sein. Das zeigt sich darin, daß wie bei der Schwärzprobe (§§ 2, 3 KFG), der mit der Führung des Wagens Beträge, gegen die Vd. verstoßt, wenn er Fahrten unternimmt, die von der Ermäßigung nicht mehr gedeckt werden. Die reine Wegführung zum KFG, ohne die Fälle der Schwärzprobe, in denen der angeleitete Kraftwagen-

Die Angelegte, eine organisierte Anhänger der Christian Science hat, obwohl noch der Tat in der Christian Science eine Verheimlichung als Sündenfall eine nicht ausreichende Glaubenslehre zu bewerten ist und einen Verstoß der wissenschaftlichen Behandlung erfordert. Diebstahl ist die Frage der Voraussetzungen noch nicht ausreichend geteilt. Das Verbrechen ist folglich, die Angelegte hätte sich 3 Wochen vor dem Tode des Patienten fragen müßte, ob ihre Behandlung Verhängnisvoll ausfallen könnte; es bedarf sich aber nicht mit der Frage, ob die Lehre der Christian Science die Verheimlichung als Verbrechen betrachtet. Das Urteil ist vom Reichsgericht (RSZ. 64, 65, 20) bestätigt. Die Angelegte hat sich fragen müßte, ob ihre Behandlung Verhängnisvoll ausfallen könnte; es bedarf sich aber nicht mit der Frage, ob die Lehre der Christian Science die Verheimlichung als Verbrechen betrachtet. Das Urteil ist vom Reichsgericht (RSZ. 64, 65, 20) bestätigt.

Der Kaufmann M. betrieb in O. eine Frucht- und Weinhandlung. Im Jahre 1929 schloß er mit der Sparkasse O., — seiner einzigen Hauptverbindungs — einen Einlagevertrag ein. Nach dem Inhalt der Sparkasse ein Auto und eine Wohnimmobilie übergeben. Seine Schulden bei der Sparkasse betragen im Juli 1929 um rund 15.700 RM auf 26.000 RM. Infol-

gefallen überlegte M. der Sparkasse nach einer Vollzogen; außerdem schloß er im Dezember 1930 mit der Wohnungsgenossenschaft ein Verträge, durch den er sich verpflichtet, infolgedessen sämtliche Forderungen an die Sparkasse abzutreten und Treiten auf die Sparkasse an die Sparkasse zu geben. Die Sparkasse sollte die M. ausstellen Wechsel und ließ diesen Forderungen einlegen; M. erhielt infolgedessen Wechsel für die Sparkasse. Im Jahre am 1. Februar 1930 über die Sparkasse, die M. den Kaufmann nicht mehr war, er gab der Sparkasse einen Verträge, der die Sparkasse an M. die Forderungen einlegen; M. erhielt infolgedessen Wechsel für die Sparkasse. Im Jahre am 1. Februar 1930 über die Sparkasse, die M. den Kaufmann nicht mehr war, er gab der Sparkasse einen Verträge, der die Sparkasse an M. die Forderungen einlegen; M. erhielt infolgedessen Wechsel für die Sparkasse.

Die Sparkasse erkannte auf Abtretung der Forderungen ein Verträge, durch den er sich verpflichtet, infolgedessen sämtliche Forderungen an die Sparkasse abzutreten und Treiten auf die Sparkasse zu geben. Die Sparkasse sollte die M. ausstellen Wechsel und ließ diesen Forderungen einlegen; M. erhielt infolgedessen Wechsel für die Sparkasse. Im Jahre am 1. Februar 1930 über die Sparkasse, die M. den Kaufmann nicht mehr war, er gab der Sparkasse einen Verträge, der die Sparkasse an M. die Forderungen einlegen; M. erhielt infolgedessen Wechsel für die Sparkasse.

Ideenkampf um die Strafrechtsreform

Auf die Rektoratsrede von Professor Kohlrausch ist bereits am Sonnabend über den Bericht der „Vossischen Zeitung“ auch in der Berliner Rektoratsabteilung hingewiesen worden. Die Bedeutung dieser Rede rechtfertigt sich durch den Versuch, ihren Gehaltenganz an dieser Stelle kurz zusammenzufassen.

Professor Kohlrausch war die Frage auf, ob die Linie des strafrechtlichen Denkens und Arbeitens heute in der überkommenen Richtung fortgesetzt werden kann. Die strafrechtliche Arbeit der letzten Jahre zeigt keine einheitliche Entwicklung. Straf- und Kriminalpolitik laufen nebeneinander her, ohne immer miteinander in Einklang zu stehen; doch hat die Kriminalpolitik eine solche Wendung erfuhr, daß sie das Strafrecht zwingt, sich anzupassen. Wenn die Strafrechtswissenschaft als kriminalpolitische Denken, also als weisend und abgeleitet, so ist sich darin ein Einverständnis des juristischen Postulativismus. Dieser ist ebenso wie der heutige Drang ihn zu überwinden, ein Ausdruck für eine ganze Periode der Strafrechtswissenschaft, in der gesamten wissenschaftlichen Denkens. Das Verfall des Postulativismus, der mit der Zeit unterwunderbaren nationalen und wirtschaftlichen Umwälzungen zusammenfällt, besteht darin, daß er aus den Aufgaben der Wissenschaft das Werturteil ausschließt. Dieser Postulativismus hat viele gefähliche Wurzeln, nicht nur den Liberalismus, der heute in so erschütternder Weise misserfolgt und deshalb in unabweisbar gefählich zu werden pflegt, sondern auch die geistliche Philosophie mit ihrem Autoritätsdogmatismus sowie die Entschleunigung in ihren vielfachen Variationen.

Die Wendung vom Postulativismus weg bahnte der wiedererwachte Strafrechtswissenschaft der für die auf juristischem Gebiet Stammele nachgebend war. Die Bedeutung der gegenwärtigen Negation liegt, ob ihm trat eine neue Bewegung, die eine zunächst zwar nicht bewußt weltanschauliche, aber doch externe Fundamentierung und Zurechtweisung des strafrechtlichen Denkens verleiht, und zwar gerade in der Zeit, in der die strafrechtliche Reformbewegung begann.

In diesem Zusammenhang charakterisiert Kohlrausch die Stellung Strauß von Wlaja. Weltanschaulich war er ver-

fürgt im Liberalismus. Aber ihn beeinflusste mit besonderer Gürtre der Entschleunigungsbewegung, bald in idealtypischer, bald in materialistischer Färbung. Er rang mit diesem Ziel. Als Würdiger Professor leuchtete er bei der dortigen Staat-Schule Hilfe, erregte aber doch bei dem untröstlichen Jungbuddhisten Rudolf von Jhering. Klug hielt der Liberale mit einem lokalen Odium im Verzen. Er gehörte dem Nationalsozialismus eines Friedrich Raumann. In seiner Berlin prägt sich die Wendung der Strafrechtswissenschaft von einem extrem individualistischen zu einem totalistischen Denken. Er steht auf der Grenze, die zwei Denkperioden scheidet.

Die Grundgedanken der Strafrechtsreform und das Problem der Gleichheit Häufigkeit, war Kohlrausch föhlich die Frage auf, ob die Linie unseres strafrechtlichen Denkens in diesen letzten Jahren eine bereits grundlegende Veränderung erfahren habe, das es uns nötig, zu verlernen, was wir angelehrt haben. „Die Stimmen mehren sich, die es verlangen. Aber aus so formalfähige Beobachtung ergibt nichts, was an seine Stelle treten sollte.“ Die gegenüber der Mitte des 19. Jahrhunderts veränderte Weltanschauung wurde durch den Gedanken der sozialistischen Verbundenheit des einzelnen mit dem in Staat organisierten Volk gekennzeichnet. Über dieser Gedanke herrscht nicht erst heute. Am 1. August 1914 ist im durchgeführten Volk das Gefühl der Verbundenheit auf das Leben zum Ausdruck gekommen wie wohl noch nicht. „Wenn das der heute gefähmte Liberalismus war, dann ist Liberalismus etwas ganz Großes, und nichts, was heute über Bord zu werfen wäre.“

Die Bedeutung dieser Verbundenheit ist auch bei der Strafrechtsreform: nicht Verlegenheit des Autoritätsdogmatismus, sondern Realisierung oder Ausmerzung des Majoralen soll der Sinn der Strafrecht.

Am Schluß wandte sich Kohlrausch in sehr ersten Worten der heutigen akademischen Problematik zu. Er betonte, daß ein Bewußtsein klar und bestimmter macht, er erlaubt oder auch ein, daß jenseits der Grenzen der Strafrechtswissenschaft an die Stelle des Dilemmas treten muß. „Lassen Sie“, so schloß die Rede, „die Strafrechtler hier unter dem Wahn an die Zukunft des deutschen Volkes und an den Gedanken dieses Volkes an das was er heute in Reich zu tun sich für sich selbst und ihr Volk verantwortlichen Verantwortlichkeit.“

etwa die Voraussetzungen des Hauses vor, so ist nicht die Verbodnung, sondern das Strafrechtsgesetz anzuwenden.

Richard Schröders deutsche Rechtsgeschichte erscheint in einer neuen 7. Auflage (Verlag der Springer, 1932). Nach dem Tode des Verfassers hat Professor von Künzberg eine neue Ausgabe des Werkes, die Schröder bereits zum Teil bearbeitet hat, in seinem Geiste zu Ende geführt. Diese in den Jahren 1919—1922 erdichtene 6. Auflage ist unweigerlich wieder abgedruckt. Der Herausgeber hat aber einen Vorzug in dem 6. Geleit beigefügt, die die in der Zeitungsredaktion erschienene Literatur bis Anfang 1932 in großer Vollständigkeit überfährlich verzeichnet. Durch diesen Nachtrag soll, wie der Herausgeber im Vorwort bemerkt, „dem durch lange Jahre so vielfach benutzten Buche seine Stellung als Hilfs- und Nachschlagewerk für die deutsche Rechtsgeschichte“ auch weiterhin gesichert werden.